

# Abfallrichtlinien der Messe Stuttgart (LMS)

## Vormerkung:

Die Messe Stuttgart (LMS) verfolgt das Ziel, bei allen ihren Aktivitäten eine „saubere Messe“ zu sein und sich als solche zu präsentieren. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Abfallentsorgung. Die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Zielsetzung betreffen sowohl eigene Aktivitäten als auch die Aktivitäten ihrer Aussteller oder die von ihnen Beauftragten. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Zielvorstellungen der LMS für eigene Aktivitäten und die mit den Kunden der LMS getroffenen Vereinbarungen auch auf den Firmen- und Personenkreis zu erstrecken, die im Auftrag der LMS-Kunden tätig werden. Soweit sich die Kunden der LMS in den getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung dieser Zielsetzung verpflichtet haben, müssen sie auch Gewähr dafür tragen, dass sie durch die weiteren Vereinbarungen mit den von ihnen Beauftragten die gegenüber der LMS eingegangene Verpflichtungen auch an diese weiter übertragen.

Zur vereinfachten Handhabung bietet die LMS einen Abfallentsorgungsservice an.

## Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Pflicht zur Abfallentsorgung folgt dem Verursacherprinzip. Danach ist jeder verpflichtet, den durch ihn entstehenden Abfall bei der LMS unverzüglich zu entsorgen. Er trägt deshalb die Kosten für alle Entsorgungsleistungen, die für seinen Abfall an seinem Messestand oder auf dem Gelände der LMS entstehen.
2. Nach Beauftragung des von der LMS angebotenen Abfallentsorgungsservice durch den Servicepartner der LMS wird die Beseitigung des Abfalls durch ihn gewährleistet.
3. Abfälle, für die keine Entsorgung durch den Servicepartner der LMS beauftragt wurde, dürfen zu keiner Zeit außerhalb der angemieteten Standfläche gelagert werden. Lagern dennoch Abfälle in Gängen oder auf dem Gelände der LMS, werden diese umgehend vom Servicepartner zulasten des Ausstellers gegen eine erhöhte Gebühr von 190,00 EUR pro angefangenem Kubikmeter entsorgt. Die erhöhte Gebühr von 190,00 EUR/m<sup>3</sup> wird auch für Müll erhoben, der ohne Entsorgungsauftrag seitens des Ausstellers nach Abbauende auf der angemieteten Standfläche zurückgelassen wird.
4. Staub und Späne von Säge-, Fräs- und Schleifarbeiten müssen mit Staubfangfiltern oder Absauganlagen aufgefangen werden. Diese Materialien stellen eine erhöhte Unfall- und Brandgefahr dar. Dies gilt insbesondere für anfallende Holzabfälle.
5. Die Lagerung von leeren Kartonagen in der Halle ist grundsätzlich untersagt.
6. Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen alle Abfälle bis 18.00 Uhr aus der Halle entfernt werden.

Wegen der Zielsetzung der „sauberen Messe“ dienen diese Maßnahmen unter anderem auch der Unfall- und Brandverhütung und gewährleisten damit zugleich eine Optimierung der Abläufe in den Messehallen. Die Aussteller verpflichten sich daher, diese Richtlinien, die Bestandteil des mit der LMS geschlossenen Vertrages sind, selbst einzuhalten und auch die von ihnen Beauftragten zur Einhaltung zu verpflichten. Im Falle der Zuwiderhandlung durch die Aussteller oder ihre Beauftragten haften die Aussteller gegenüber der LMS. Bitte beachten Sie hierzu die Technischen Richtlinien der LMS.

Bei Fragen zur Entsorgung steht Ihnen gerne unser Servicepartner auch direkt für Auskünfte zur Verfügung:  
Telefon +49 711 18560-3708

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung.  
Landesmesse Stuttgart GmbH